

Festkultur

Ein Überblick über das Gesamtkonzept

Stand: März 2014



Netzwerk Neue Festkultur Baden-Württemberg

Wer wir sind:



Heike Küfer
Suchtbeauftragte des Landkreises Biberach (Riß)



Christine Brückner
Bildungsreferentin des Kreisjugendring Sigmaringen e.V.



Martin Klawitter
Leiter des Sachgebiet Prävention
der Polizeidirektion Sigmaringen

Wer wir sind:

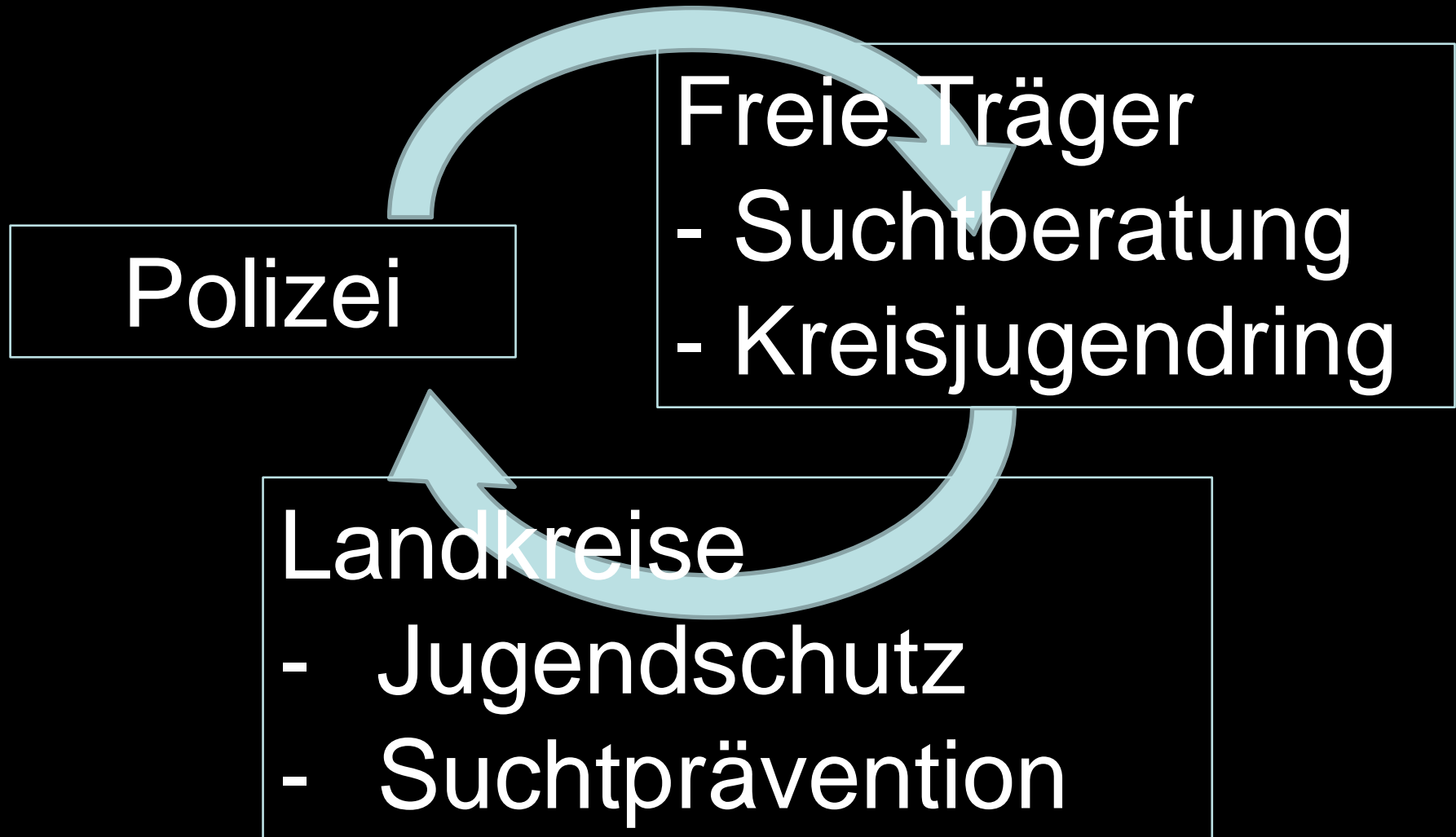


Alfons Pfaff
Leiter des Sachgebiet Prävention
Der Polizeidirektion Biberach



Dietmar Unterricker
Leiter der Kinder- und Jugendagentur „Ju-max“
Fachbereich Jugend
Landratsamt Sigmaringen

Festkultur ein Projekt im NETZWERK!



Wann ist ein Fest gut?

- Für Festveranstalter
- Für jugendliche Festbesucher
- Für Eltern der jugendlichen Festbesucher
- Für Polizei und Ordnungskräfte
- Für das Ordnungsamt

Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Festkultur

Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



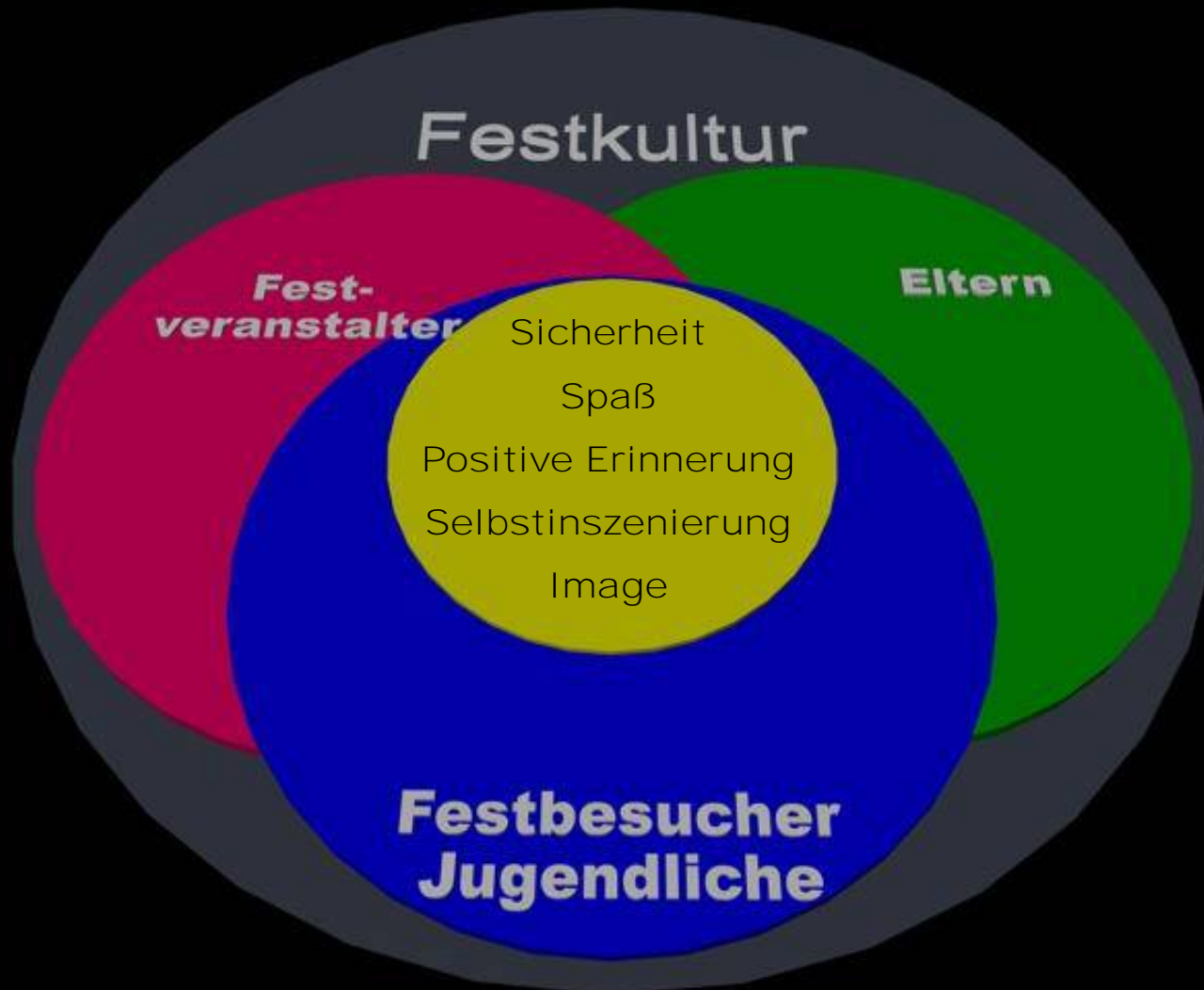
Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



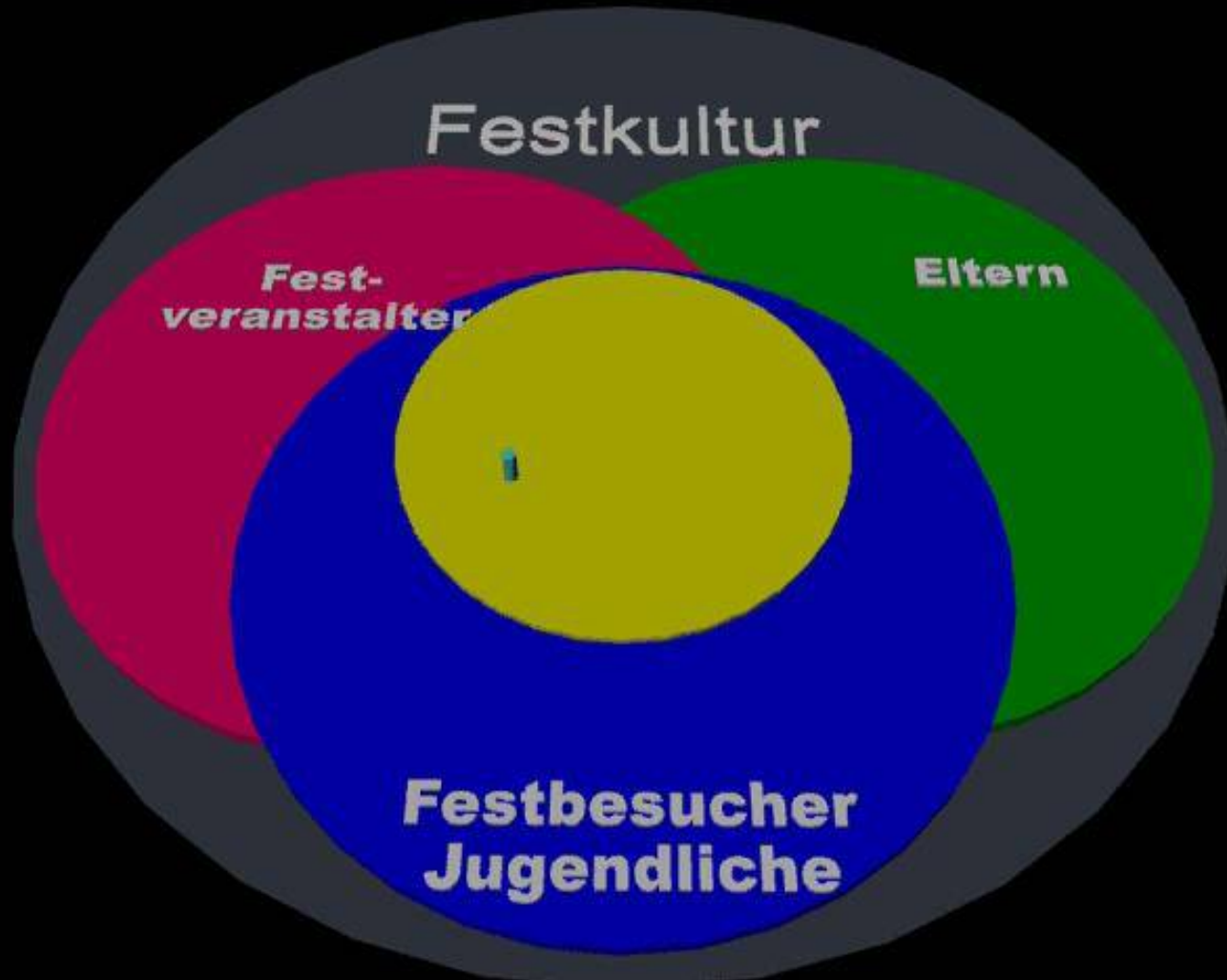
Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



„Eckpunktepapier“ im Landkreis Sigmaringen

Generell gilt

Vorabsprachen mit Polizei und Gestattungsbehörde

Zeitliche Vorgaben

- Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Hauptprogramm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik enden ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet wochentags um 02:00 Uhr, am Wochenende um 03:00 Uhr
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

„Eckpunkteteppapier“ im Landkreis Sigmaringen

Kontrollen

- **Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz**
- **Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch:
Alterskontrolle! Betrunkene werden nicht eingelassen.
Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen
Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.**
- **Geeignetes, und nüchternes Ordnungspersonal
(Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr
etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz
(Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)**
- **Klar benannte Verantwortliche - bei Polizei und
Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar**

„Eckpunktepapier“ im Landkreis Sigmaringen

Alkohol

- Alkohol taucht in der Veranstaltungswerbung nicht auf
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Alkoholausgabe nur durch volljährige Personen

Weitere Empfehlungen

(je nach Einschätzung der Gaststättenbehörde im Einzelfall)

- Auswärtige Personen und Firmen erhalten keine Gestattungen
- Ausschank von branntweinhaltigen Alkoholika erst ab 23:00 Uhr

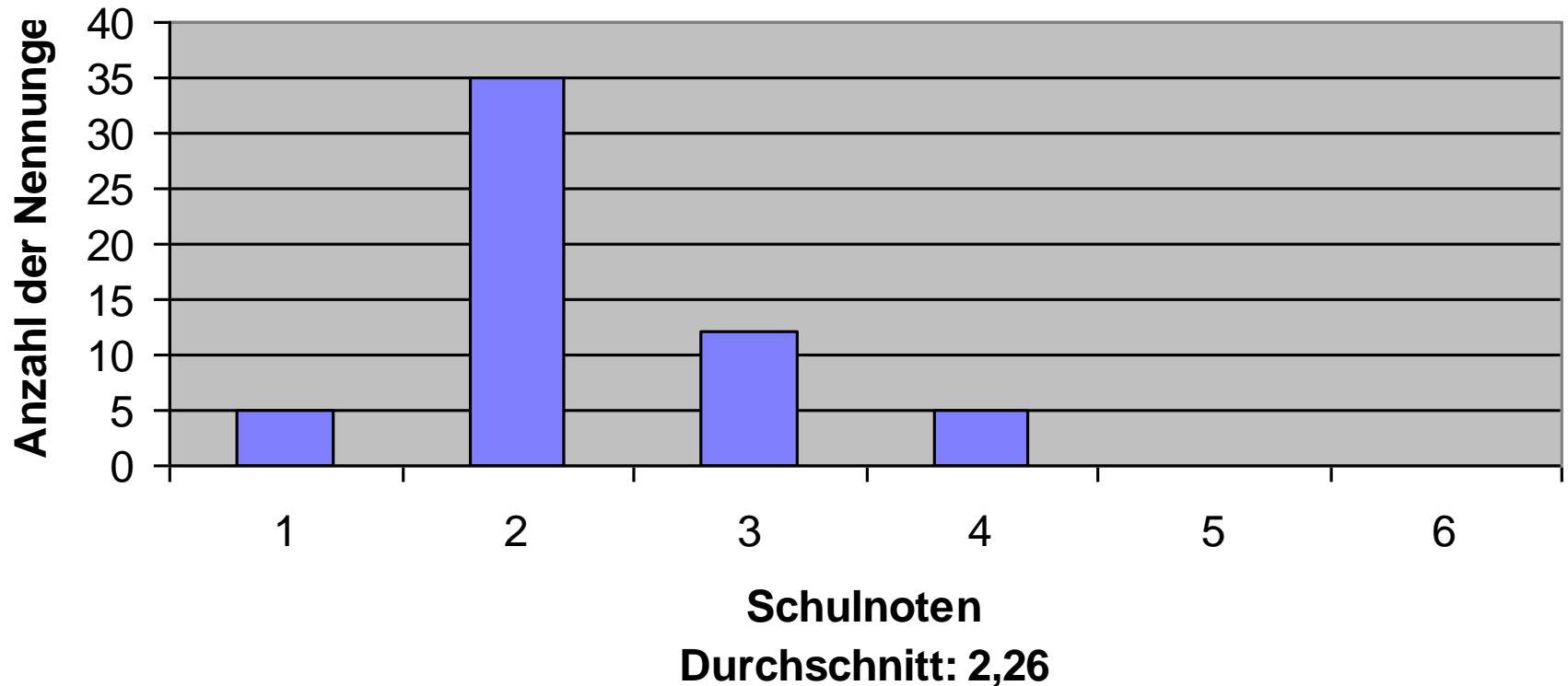
Evaluation

Was sagen die Veranstalter?

Was sagt die Polizei?

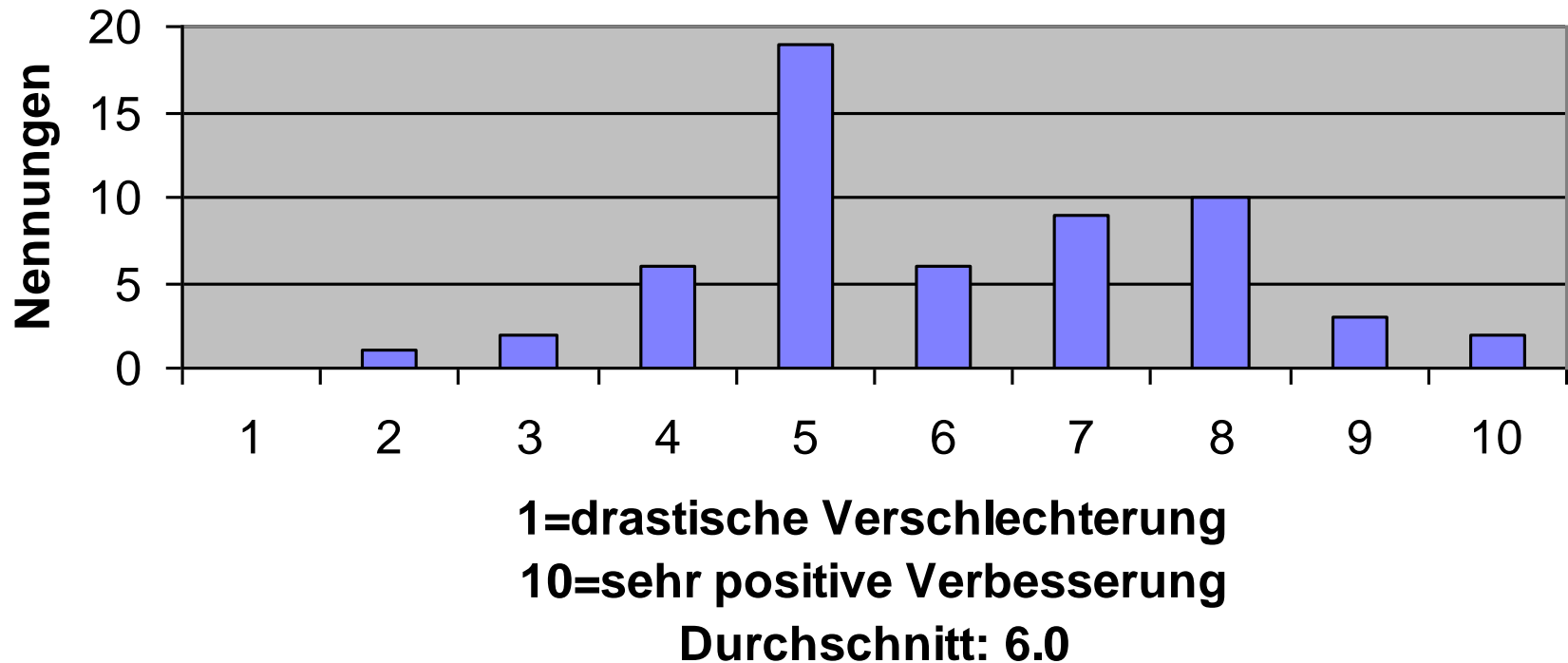
Umsetzung des Eckpunktepapiers (nur Veranstalter)

Beurteilung der Eckpunkte
(nur Umsetzer n=59)



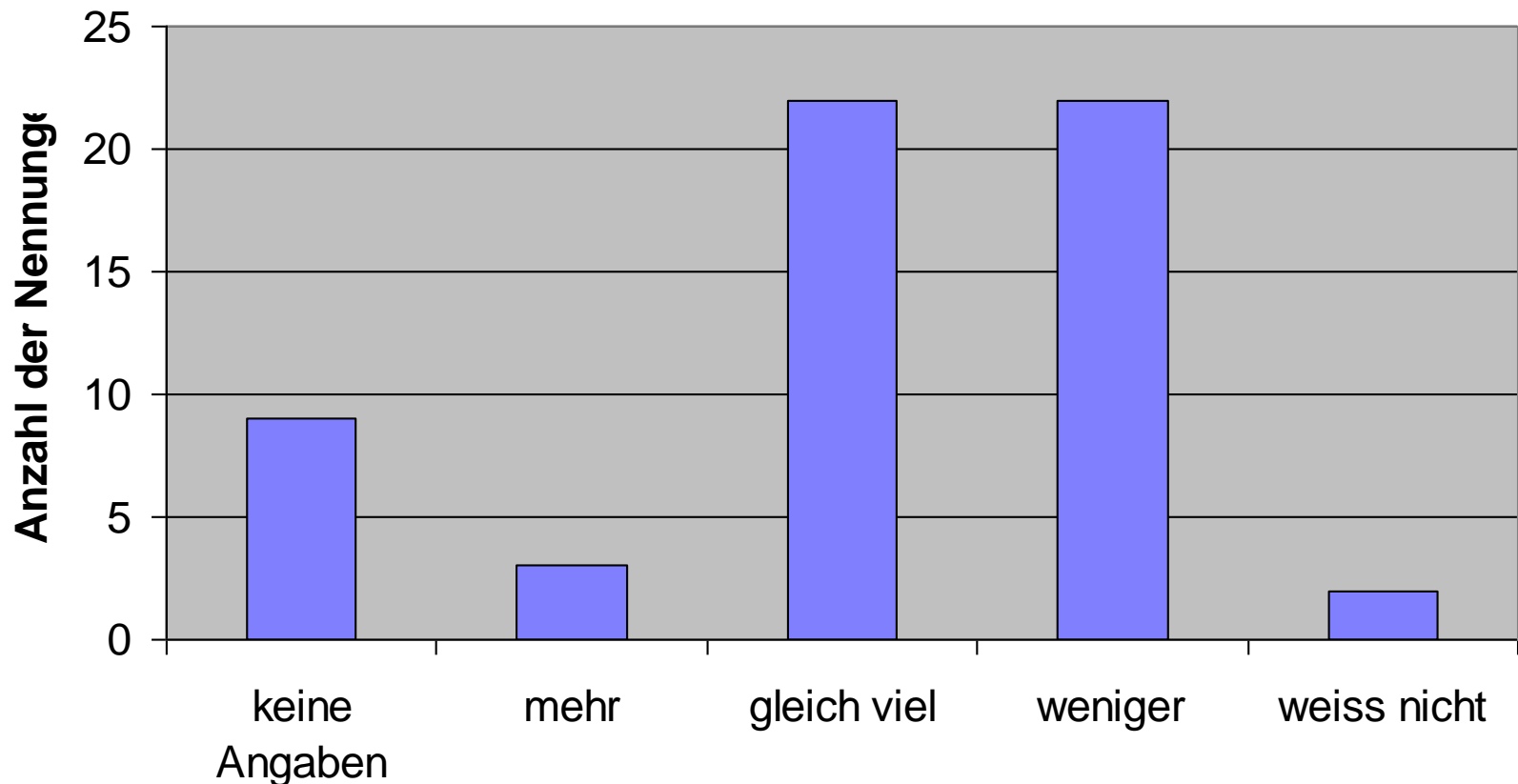
Veränderungen beim Fest (nur Veranstalter)

Veränderung des Eindrucks vom Fest (Umsetzer n=59)



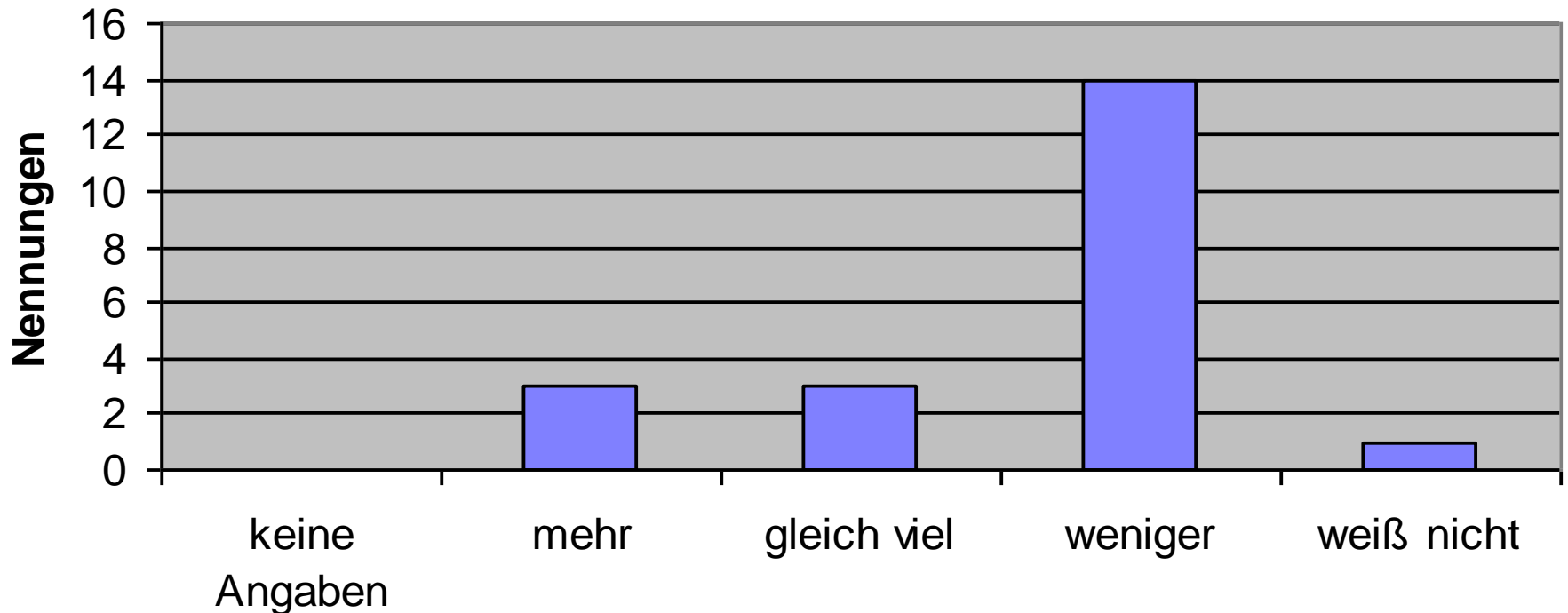
Veränderungen beim Fest (nur Veranstalter)

Veränderung der Anzahl von Polizeieinsätzen (nur Umsetzer n=59)



Angaben von Polizei und Security

Anzahl der Polizeieinsätze (Polizei und Security)



Veränderungen beim Fest

(nur Veranstalter)

Einige Befürchtungen im Vorfeld erweisen sich als unbegründet:

- Keine Verschlechterung der Stimmung
- Kein Einbruch bei den Besucherzahlen

Aber

- Der Getränkeumsatz scheint leicht zurück zu gehen – vor allem beim Alkohol
- Der Aufwand zur Festvorbereitung ist höher

Dafür:

- Wird die Stimmung beim Fest positiver wahrgenommen, die Veranstalter sind zufriedener mit ihren Veranstaltungen
- Sind weniger Polizei und Rettungsdiensteinsätze notwendig

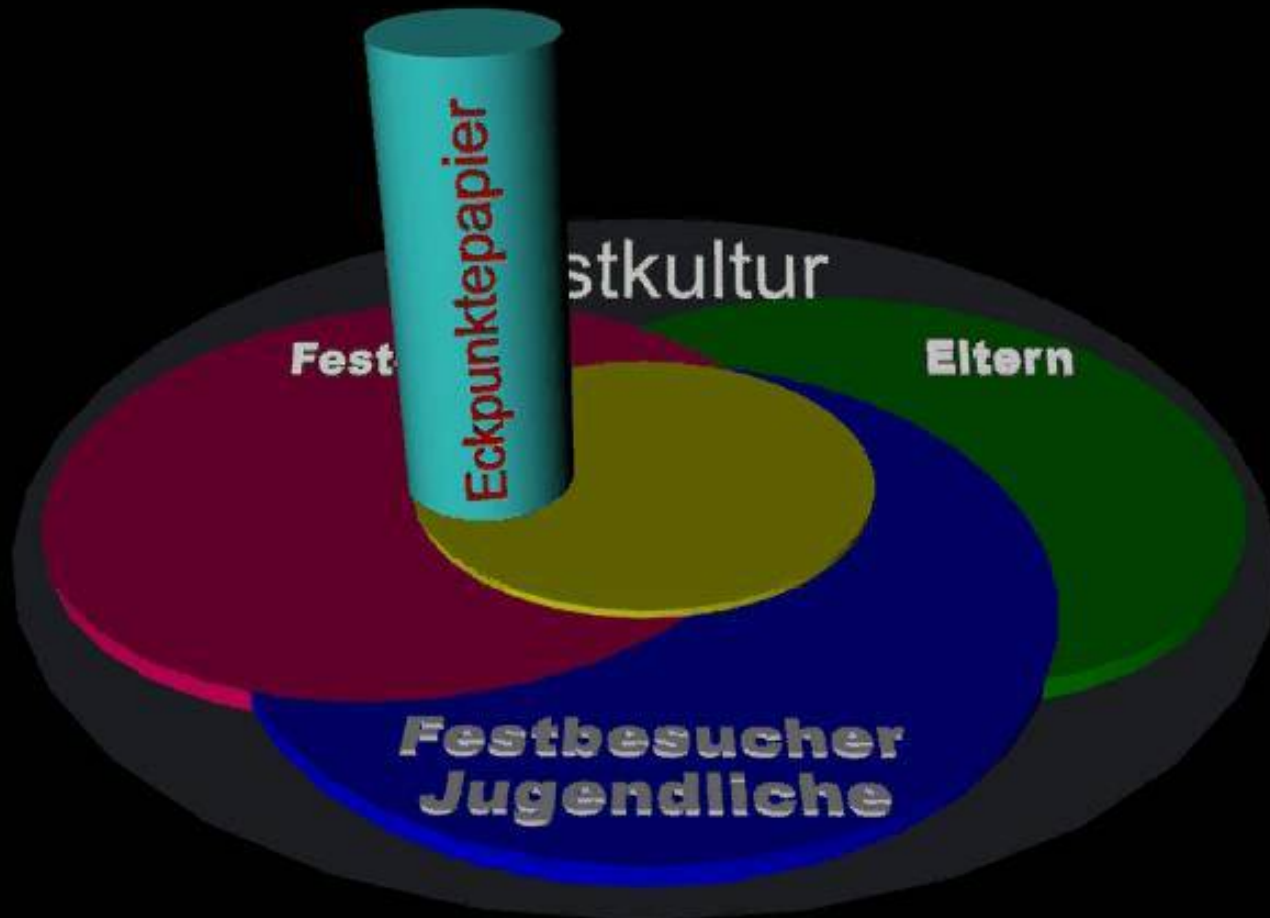
FAZIT:

**Wir sind auf dem Weg einer positiven
Veränderung!**

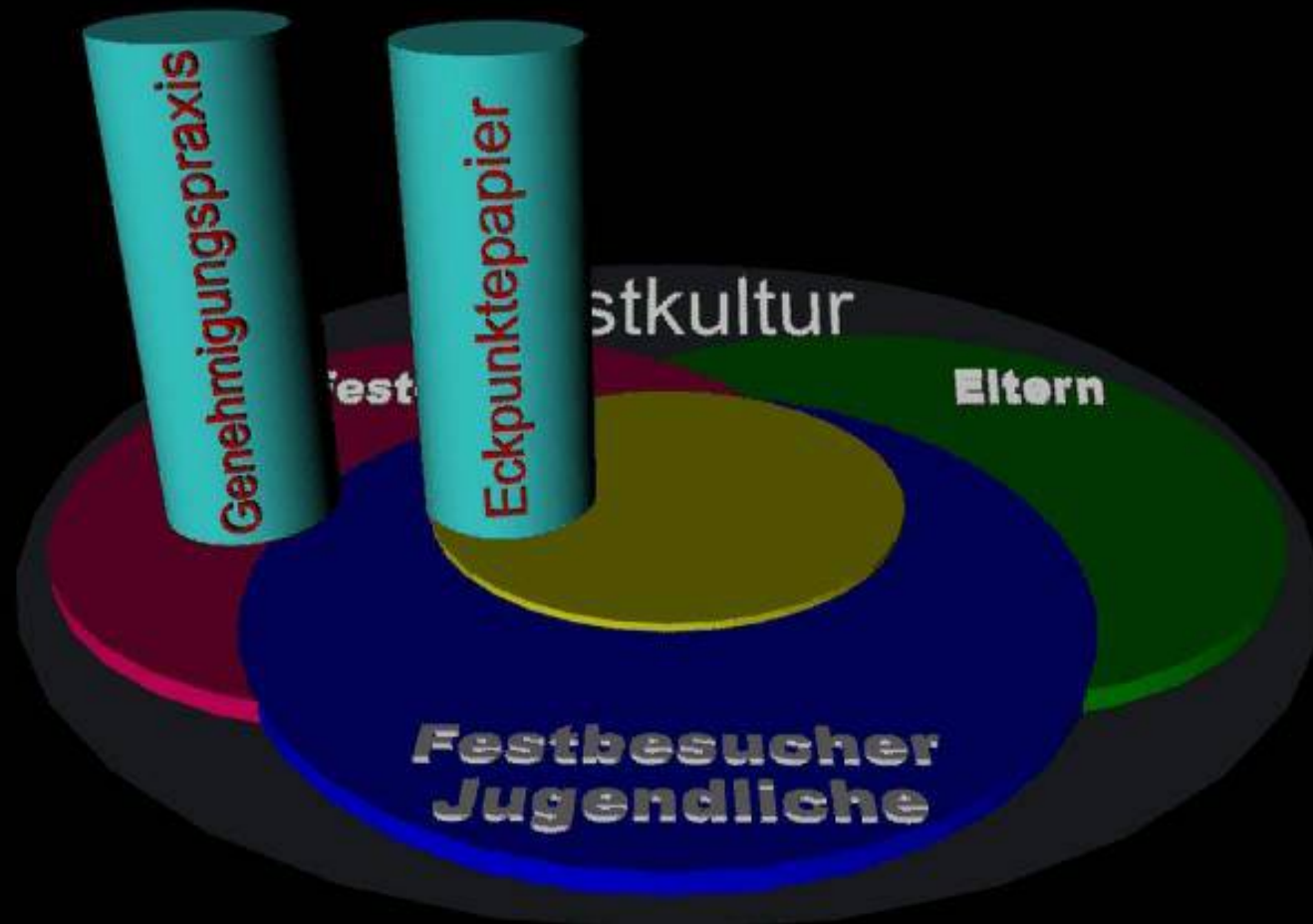
Und:

Die IMAGEUMKEHR ist geschafft!

Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



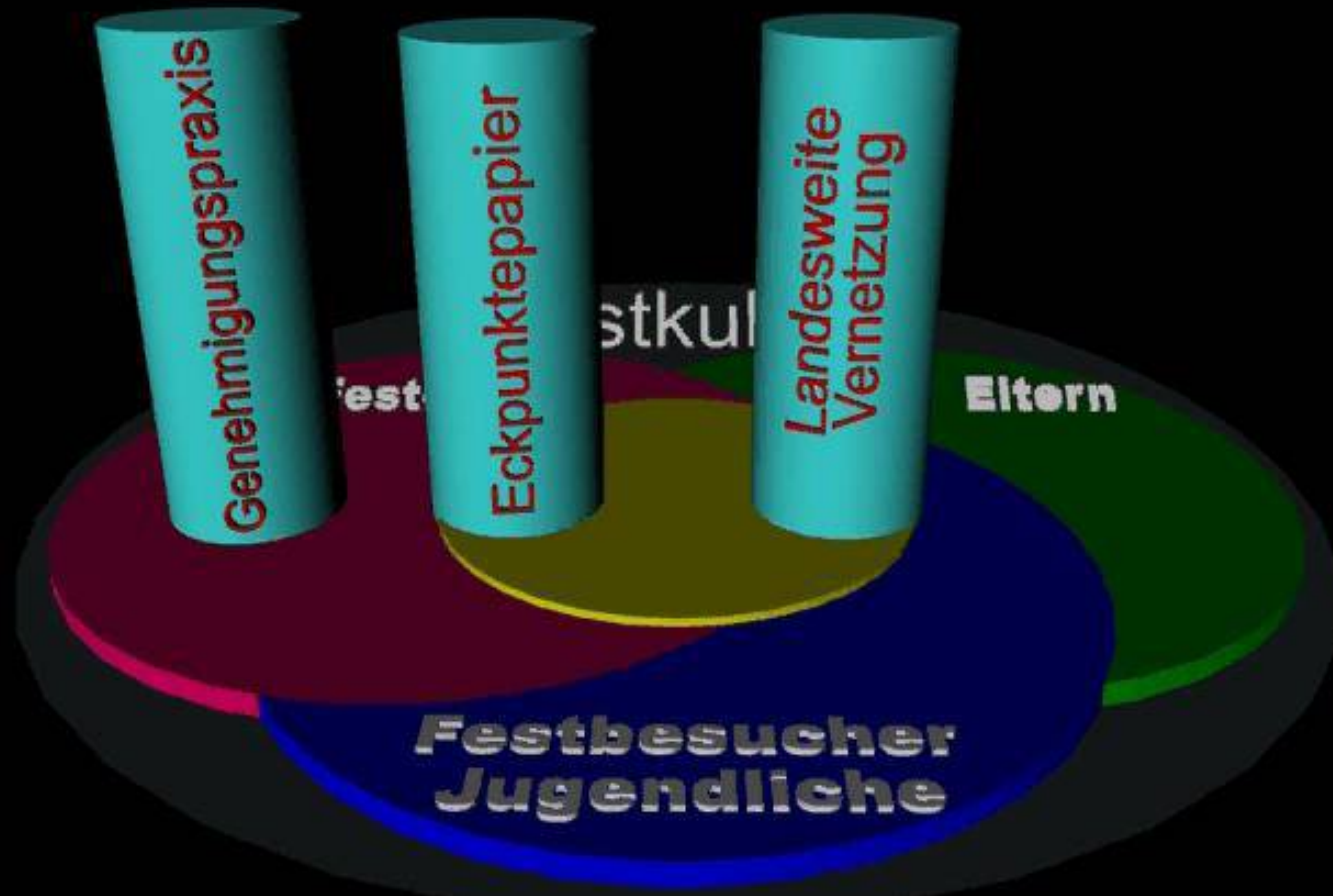
Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Genehmigungspraxis gemäß Gaststättenrecht

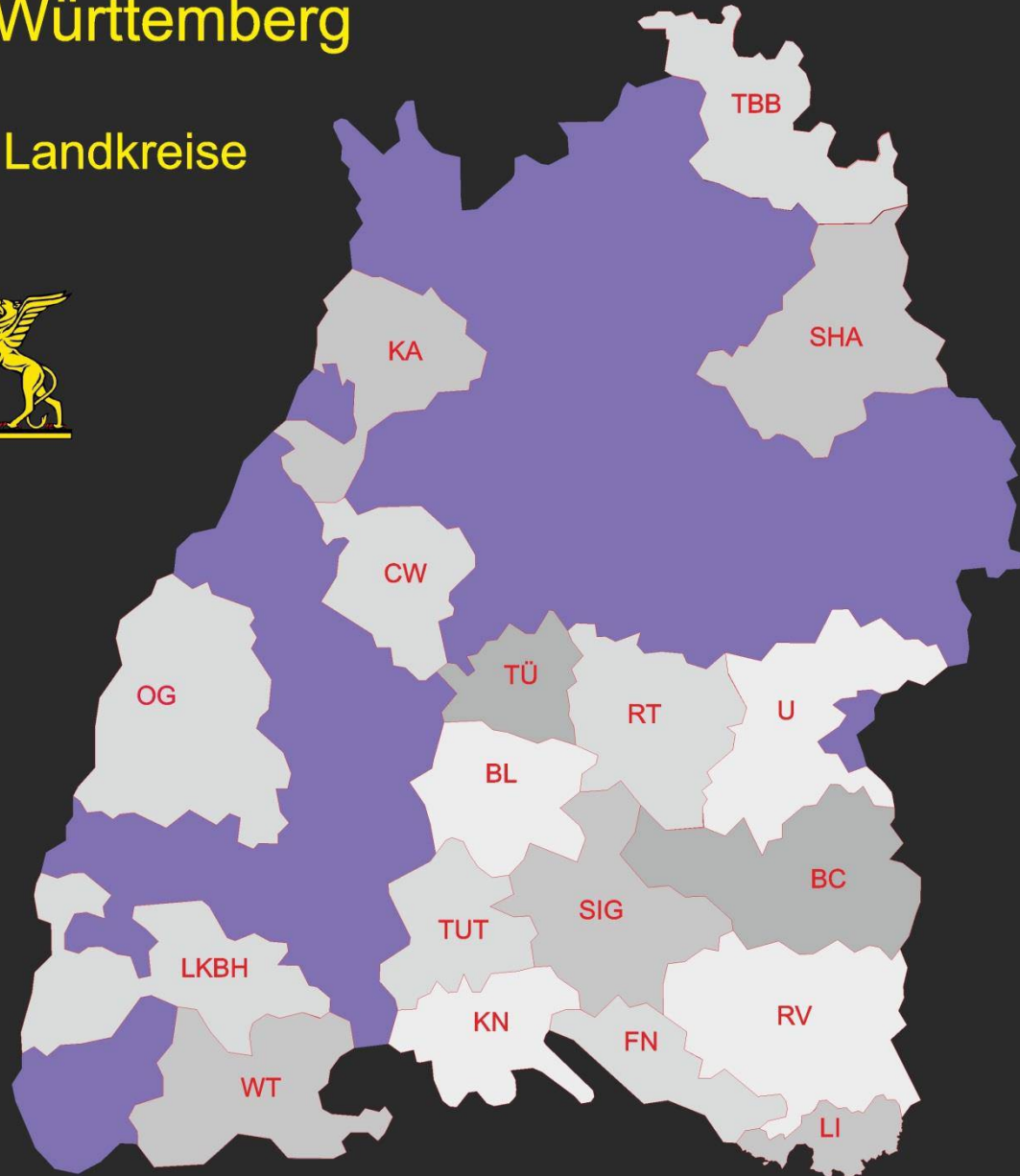
- In der Praxis sehr unterschiedliche Handhabung
- Welche Veranstaltungen werden genehmigt?
- Ziel: Vereinheitlichung
- Austauschtreffen mit den Genehmigungsbehörden
- Arbeitshilfe für Praktiker

Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Festkulturland Baden-Württemberg

beteiligte Landkreise





Gemeinsame Leitlinie für eine neue Festkultur

Unsere Heimat bietet reichlich Anlässe, Feste zu feiern. Nicht nur gewerbliches, sondern vor allem auch ehrenamtliches Engagement macht unsere Feste so bunt und vielfältig. Diese sind unverzichtbarer Bestandteil im Zusammenleben von Menschen und tragen zur Bereicherung unseres Alltags bei.

Veranstalter und Festbesucher – somit auch viele junge Menschen – haben den gleichen Anspruch auf gelungene Feste. Wichtig sind ein klarer Beginn und ein verbindliches, vernünftiges und von allen Seiten akzeptiertes Ende.

Auch eine verantwortbare Balance zwischen Ausgelassenheit und Ordnung ist Grundlage für das Gelingen von Festen. Absprachen unter allen für die Sicherheit Verantwortlichen und insbesondere klare Aufgabenzuweisungen an die Ordnungskräfte tragen dazu maßgeblich bei.

Uns ist dabei bewusst, dass eine Veränderung der Festkultur nicht verordnet werden kann. Wir wollen den breiten Konsens und eine hohe Akzeptanz auf kommunaler Ebene. Dazu brauchen wir Netzwerke, in denen gewerbliche und ehrenamtliche Veranstalter, Gemeinden, Ordnungsbehörden und andere Beteiligte engagiert mitwirken.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die inhaltliche Ausgestaltung von Festen in unserer Region. Es gilt, den Spagat zwischen Tradition auf der einen und dem Zeitgeist sowie wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite zu schaffen. Viele Festveranstalter zeigen, dass dies durchaus mit Spaß und hoher Zufriedenheit bei allen Beteiligten möglich ist. Diese guten Erfahrungen gilt es zu multiplizieren. So wollen wir unsere Feste in einem angemessenen und verantwortbaren Rahmen halten. Wir wissen, dass es hierzu eines steten Austausches bedarf. Kultur kann nicht vorgegeben werden; sie entwickelt sich ständig weiter.

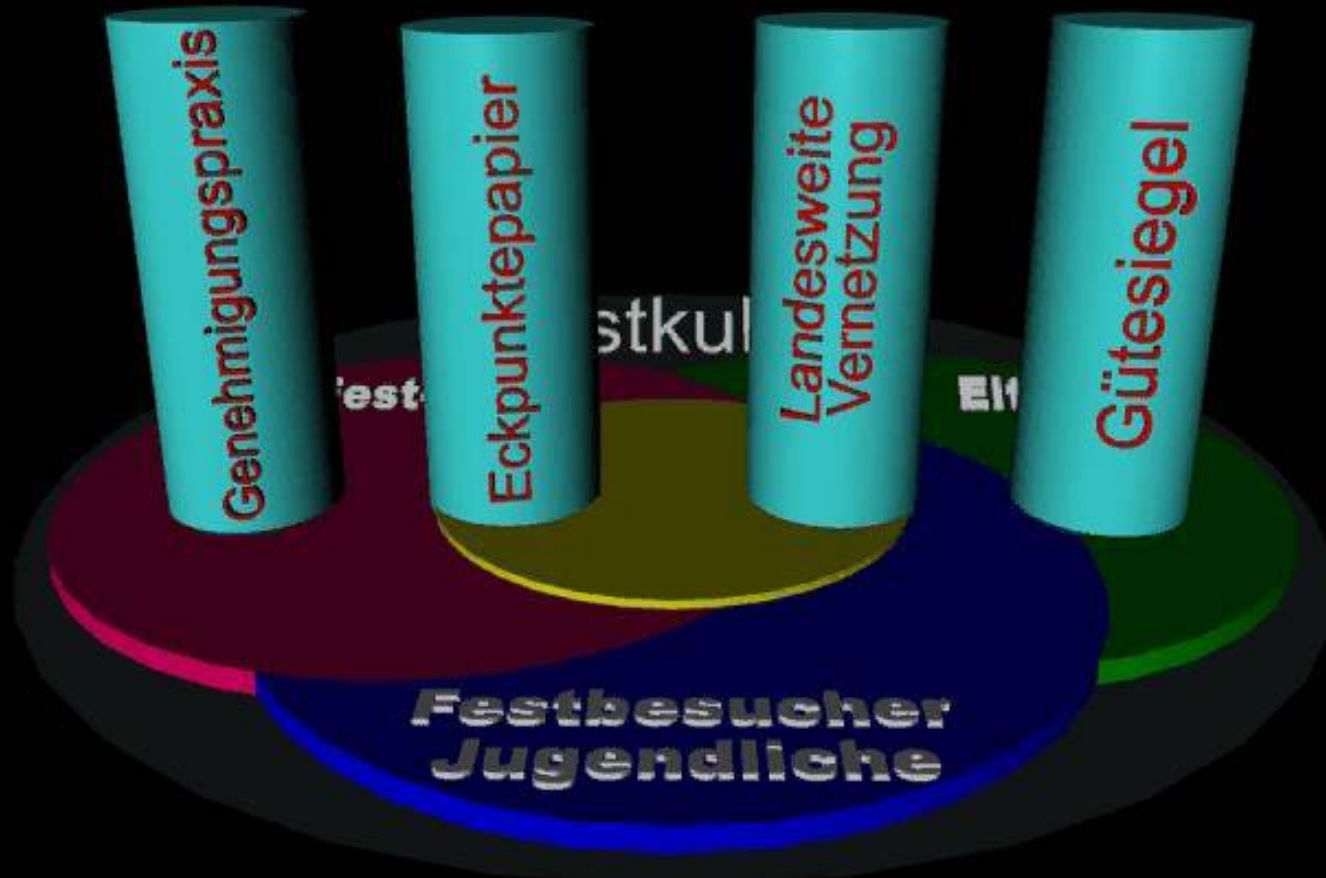
Stetig wachsender Konsum ist nicht das Maß der Dinge. Vor allem der Konsum von Alkohol darf nicht alleiniger Sinn und Inhalt eines Festes sein. Deshalb brauchen wir kreative Festinhalte, Begegnungsmöglichkeiten und auch Selbstverpflichtungen zur Festgestaltung, die über den gesetzlich geforderten Jugendschutz hinausgehen. Diese Selbstverpflichtungen müssen großräumig gelten und in den wesentlichen Punkten einheitlich gestaltet sein, um eine nachhaltige Verbesserung unserer Festkultur erzielen zu können. Darauf wollen wir als Landräte hinwirken.

Viele Festveranstalter nehmen ihre Aufgabe bisher schon verantwortungsvoll wahr und planen mit großer Umsicht. Sie zu stärken ist gemeinsames Ziel unserer Landkreise.

Netzwerk neue Festkultur - beteiligte Landkreise



Projekt Festkultur im Landkreis Sigmaringen



Fairfest



Zusätzlich zu den Regelungen
des Eckpunktepapiers sind erforderlich:

- 3 attraktive alkoholfreie Getränke billiger als das billigste alkoholische Getränk (in gleicher Menge) an der Bar
- „One-Way-Ticket“
- Keine Erziehungsbeauftragten für unter 16-jährige
- Jugendgerechtes Programm, Begrüßung und Verabschiedung der Gäste
- Veröffentlichung unter www.fairfest.de sowie Bewertung und Kommentierung

Festkultur

```
graph TD; A((Festkultur)) --- B((Festveranstalter)); A --- C((Eltern)); A --- D((Festbesucher Jugendliche));
```

*Fest-
veranstalter*

Eltern

**Festbesucher
Jugendliche**

The logo features the words "PARTY" and "PASS" in a bold, black, sans-serif font. The letter "P" in both words is stylized with a white vinyl record disc as its counter and a black gradient circle behind it. An orange triangle is positioned behind each "P", pointing upwards and to the right. The entire logo is set against a white rectangular background.

PARTY PASS

Eine neue Bestimmung im Personalausweisgesetz seit 01.11.2010

1 Ausweispflicht, Ausweisrecht

*(1) Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes sind verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufzuhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen. **Vom Ausweisinhaber darf nicht verlangt werden, den Personalausweis zu hinterlegen** oder in sonstiger Weise den Gewahrsam aufzugeben. Dies gilt nicht für zur Identitätsfeststellung berechnigte Behörden sowie in den Fällen der Einziehung und Sicherstellung.*

Bisherige Vorgehensweise bei Veranstaltungen

Einbehaltung des Personalausweises von
Jugendlichen

Effektive Kontrollmöglichkeit um 24 Uhr
(Jugendschutz)

Übrig gebliebene Ausweise gingen zurück an die
Kommune

Eltern wurden angeschrieben / Hinweis auf
Jugendschutzgesetz

Die Ersatzlösung:



The image shows a sample PartyPass card for a young woman named Lucie Muster. The card is orange and white. It features a photo of the cardholder, her name, date of birth, address, and phone number. There are also logos for 'PartyPass' and 'FAIR FEST'.

PartyPass

Lucie Muster
Vorname Name

04.04.1995
Geburtsdag

88400 Biberach
Postleitzahl, Ort






Musterstraße 123
Straße, Hausnummer





07351 12345678
Telefonnummer der Eltern

Gute Feste
im Landkreis
Sigmaringen

FAIR FEST
FAIR
FEST
IM
LANDKREIS
SIGMARINGEN


- 
- PartyPass**
- ❑ Mit einem **Originalausweis** (z.B. Personalausweis) und diesem **PartyPass** kannst Du Dich bei Veranstaltungen, die für Jugendliche unter 18 Jahren zugänglich sind, gegenüber dem Veranstalter ausweisen.
 - ❑ Den PartyPass hinterlegst Du und holst ihn beim Verlassen der Veranstaltung wieder ab.
 - ❑ Ein nicht rechtzeitig abgeholter PartyPass wird im Bürgermeisteramt abgegeben.
Es folgt ein Gespräch mit den Eltern.
 - ❑ Mit gefälschten Daten bekommst Du keinen Einlass.

-  muss Teil der Veranstaltungswerbung sein
- Jugendliche laden sich vorab den  von www.partypass.de herunter und drucken ihn mit persönlichen Daten und Bild aus.
- Jugendliche kommen bereits mit Ausweis und 
- Personendaten werden bei Eingangskontrolle verglichen.
-  wird einbehalten – der Ausweis zurückgegeben.
- 24-Uhr-Kontrolle wie bisher möglich.
- Übrig gebliebene  werden in der Kommune abgegeben, welche die Gestattung ausstellte.
- Die betreffenden Eltern werden darüber informiert, dass der Verdacht eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz vorliegt.

- Aktuell beteiligen sich 21 Landkreise und fünf Städte am 
- Es kommen immer mehr Landkreise dazu, in denen der  offiziell eingeführt wird.
- bisher wurden auf www.partypass.de schon fast 200.000 Pässe heruntergeladen! – die Idee funktioniert.
- Viele Veranstalter und Security-Unternehmen haben den  sofort eingesetzt.
- Der Werbeaufwand ist vergleichsweise gering.
- Eine Befragung der Bürgermeisterämter in den Landkreisen Sigmaringen und Biberach ergab, dass nur relativ wenige  zurück bleiben.

Festkultur

Wie Sie profitieren können:

- Sie dürfen unsere Ideen gerne übernehmen.
- Sie dürfen sich gerne am  beteiligen – und die Idee weitertragen ;-)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Netzwerk Neue Festkultur Baden-Württemberg